

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Stück 23/24

Kiel, den 18. Dezember

1956

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen.

Verordnung zur Änderung der Zweiten Verordnung zur Änderung des Kirchensteuerrechts in der Fassung vom 19. August 1955. Vom 7. Dezember 1956 (S. 83).

II. Bekanntmachungen.

Besetzung des Kirchengerichts (S. 83). — Kirchensteuerrichtlinien (Erstattung von Lohnkirchensteuern) (S. 83). Kollekten im Januar 1957 (S. 84). — Reisekostenvergütungen (S. 84). — Urkunde über die Umpfarrung von Gebietsteilen aus der Kirchengemeinde Ahrensburg in die Kirchengemeinde Bargtheide, Propstei Stormarn (S. 84). — Missionskonferenz (S. 85). — Gebetswochen im Januar (S. 85). — Neueinstellung von Lehrer-Kirchenmusikern (S. 85). — Ausschreibung einer Pfarrstelle (S. 85). — Stellengesuch (S. 85). — Empfehlenswerte Schriften (S. 85). — Suchanzeige (S. 85).

III. Personalien (S. 86).

Gesetze und Verordnungen

Verordnung

zur Änderung der Zweiten Verordnung zur Änderung des Kirchensteuerrechts in der Fassung vom 19. August 1955.

Vom 7. Dezember 1956.

Artikel I

§ 1 Abs. 2 der Verordnung wird geändert und erhält folgende Fassung:

„(2) In den im Bezirk der Oberfinanzdirektion Hamburg gelegenen Kirchengemeinden (Kirchengemeindeverbänden,

Gesamtverbänden) kann ein abweichender einheitlicher Zundertsatz erhoben werden; im übrigen gilt auch für diese Kirchengemeinden die Vorschrift des § 1 Absatz 3 dieser Verordnung.“

Artikel II

In § 1 Absatz 3 werden in Zeile 3 die Worte „nicht unter Absatz 2 fallenden“ gestrichen.

Kiel, den 7. Dezember 1956.

Die Kirchenleitung
D. Salfmann

Bekanntmachungen

Besetzung des Kirchengerichts

Kiel, den 1. Dezember 1956.

Auf Grund der von der Landesynode am 24. Oktober 1956 vorgenommenen Ergänzungswahl ändert sich die Zusammensetzung des Kirchengerichts der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins wie folgt:

Vorsitzender:

Landesverwaltungsgerichtspräsident Dr. Wegner
in Schleswig

Beisitzer:

Landesverwaltungsgerichtsdirektor Dr. Sander
in Schleswig (stellvertretender Vorsitzender)
Oberlandesgerichtsrat Dr. Meyer-Brons in Hamburg-
Wohldorf
Propst Sach in Eckernförde
Landwirt Johannsen in Büsum

Stellvertreter:

Propst Schulz in Hamburg-Altona
Oberregierungsrat Dr. Grünau in Neumünster
Amtsgerichtsrat Franke in Flensburg
Kreisamtmann Sebbeln in Rendsburg
Die Reihenfolge der Heranziehung der stellvertretenden

Mitglieder wird von dem Vorsitzenden des Kirchengerichts jeweils zu Beginn des Kalenderjahres bestimmt.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Dr. Epha

J.-Nr. Pr. 471/56/1/A 74

Kirchensteuerrichtlinien (Erstattung von Lohnkirchensteuern).

Kiel, den 11. Dezember 1956.

Der in Abschn. I Ziff. 3 Buchst. b der Kirchensteuerrichtlinien 1956 (Kirchl. Ges. u. V.-Bl. 1956 S. 45) bekanntgegebene Katalog derjenigen Landeskirchen, mit welchen ein Abkommen auf gegenseitigen Verzicht auf Geltendmachung von Erstattungsanträgen für an der Betriebsstätte (Zahlstelle) einbehaltene Lohnkirchensteuer getroffen ist, wird wie folgt ergänzt:

Vereinigte Evangelisch-protestantische Landeskirche Badens
(1. Januar 1955),

Braunschweigische Ev.-Luth. Landeskirche (1. Januar 1956).

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

In Vertretung:
Elsen

J.-Nr. 19 781/56/II/8/M.65, 5 b

Kollekten im Januar 1957

Kiel, den 10. Dezember 1956.

Unser Opfer im Gottesdienst steht unter dem Wort: „So laffet uns nun opfern durch ihn das Lobopfer Gott allezeit, das ist die Frucht der Lippen, die seinen Namen bekennen. Wohlzutun und mitzuteilen vergesset nicht, denn solche Opfer gefallen Gott wohl.“ (Hebr. 13, 15—16). Zu dem sacrificium laudis gehören als besondere Gestalt des Opfers die „Gaben der Liebe“. An ihnen wird deutlich, ob wir mit Ernst beten und danken, von ihnen geht prägende Kraft aus auf die äußere und innere Haltung unseres gesamten Lebensalltags. Das gottesdienstliche Opfer muß als solches in neuer Weise erkannt und geübt werden. Auch an diesem Punkt gilt es zu lernen, daß es uns aufgetragen ist, mit unserem ganzen Leben Gott, den Vater, in Dankbarkeit zu loben und zu ehren.

Am 1. Januar werden unsere Gaben erbeten für „Innerkirchliche Aufgaben der VELKD“. Alle, denen die Einheit der vielen protestantischen Kirchen am Herzen liegt, sind dafür dankbar, daß die „Familie“ der lutherischen Kirchen bereits bedeutsame Schritte auf dem Wege zur Einheit hat tun dürfen. Seit 1948 gehört unsere Landeskirche mit den anderen lutherischen Landeskirchen zur „Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands“. In gemeinsamer Arbeit sind die zentralen Aufgaben angefaßt worden: einheitliches Gesangbuch, gemeinsame Gottesdienst-Ordnung, gemeinsame Ordnung des kirchlichen Lebens, Fragen der Verkündigung u. a., Schritt um Schritt wächst mit der Lösung dieser zentralen kirchlichen Aufgaben die Gemeinsamkeit und innere Verbundenheit der lutherischen Kirchen. Wer seine Kirche lieb hat, wird mit seinem Opfer dazu helfen, daß diese Arbeit in rechter Weise weitergeführt werden kann.

Am 13. Januar wird die Sammlung erbeten für die Arbeit der Seemannsmission in Schleswig-Holstein. In dieser Arbeit steht hauptamtlich ein Geistlicher in Altona, Seemannsheimen werden in Altona und Holtenu, Seemannsfrauenheime in Brunshüttelkoog und Holtenu, ein großes, modernes Fischereijugendheim in Büsum unterhalten. In diesen Heimen wird ein wichtiger Dienst getan, den Seeleuten wird Unterkunft geboten, darüber hinaus wird ihnen in einer guten Gemeinschaft das wegweisende und seelsorgerlich helfende Wort mitgegeben, das sie in vielfachen Gefährdungen zu bewahren vermag. Wir alle werden gebeten, diesem Dienst unsere Hilfe zukommen zu lassen.

Am 27. Januar erbittet das Diakonissenhaus Altona unsere Kollekte für den Bau seiner Kapelle. Der Krieg hat sämtliche Gebäude der Diakonissenanstalt (Mutterhaus, Krankenhaus, Krüppelheim, Seminar) vernichtet, auch die sehr schöne Kapelle, die für die Anstalt und auch darüber hinaus geistlicher Mittelpunkt gewesen ist. Seitdem wurde der Wiederaufbau tatkräftig betrieben. Auch eine Kapelle wurde 1951 als kleiner Notbau wieder errichtet. Für das im Jahre 1957 stattfindende 90-jährige Jubiläum des Diakonissenhauses Altona soll nunmehr diese Kapelle erweitert und fertiggestellt werden. Sie soll der Schwesternschaft, den Patienten und auch den Nachbarn ringsum als Mittelpunkt des gottesdienstlichen Lebens dienen. Unsere Gemeinden werden aufgerufen, für diesen Bau eines Gotteshauses in Freudigkeit ihr Opfer zu bringen.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Otte

J.-Nr. 19 965/56/VII/P 1

Reisekostenvergütungen.

Kiel, den 8. Dezember 1956.

In Abänderung des vorletzten Absatzes der Bekanntmachung vom 26. April 1948 — 5387/I — (Kirchl. Ges. u. V. Bl.

Seite 36) sind nunmehr bei unentgeltlich von Amts wegen gewährter Verpflegung auch Einzelmahlzeiten auf das zustehende Tagegeld anzurechnen. Das Tagegeld bzw. Teiltagegeld ist zu kürzen

für amtlich gewährte Morgenkost	um 15 %
für amtlich gewährte Mittagkost	um 30 %
für amtlich gewährte Abendkost	um 30 %

des vollen Tagegeldes. Es sind in jedem Falle 25 % des vollen Tagegeldes zu belassen.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Dr. Epha

J.-Nr. 19469/56/I/4/A 45.

Urkunde

über die Umpfarrung von Gebietsteilen aus der Kirchengemeinde Ahrensburg in die Kirchengemeinde Bargtheide, Propstei Stormarn.

Nach beschlußmäßiger Stellungnahme der Kirchenvorstände der beteiligten Kirchengemeinden und nach der Anhörung des Synodalausschusses der Propstei Stormarn in Wahrnehmung der Aufgaben der Propsteisynode sowie der bei der Grenzänderung beteiligten Gemeindeglieder wird angeordnet:

§ 1

Gebietsteile der Ortschaft Timmerhorn werden aus der Kirchengemeinde Ahrensburg ausgepfarrt und in die Kirchengemeinde Bargtheide eingepfarrt.

Die Südgrenze der Kirchengemeinde Bargtheide zu den angrenzenden Kirchengemeinden Ahrensburg und Bergstedt bilden die Wasserläufe „Ammersbek“ und „Sunna“ bis zum Wirtshaus „Sunna“ an der alten Lübecker Landstraße. Von hier aus verläuft die Grenze der alten Lübecker Landstraße ostwärts folgend bis zum Brahmkamporebber, dann diesen entlang bis zum Dünningstedter Landweg und von hier aus in nördlicher Richtung des Dünningstedter Weges bis zum Verbindungsweg Timmerhorn-Delingsdorf, diesem folgend bis etwa 200 m östlich der Abdeckerei bis an die Grenze der politischen Gemeinde Dünningstedt.

§ 2

Die im Ortsteil Kremerberg liegende Ziegelei mit den dazugehörigen Wohngebäuden wird aus der Kirchengemeinde Bargtheide ausgepfarrt und in die Kirchengemeinde Ahrensburg eingepfarrt.

§ 3

Eine Vermögensauseinandersetzung zwischen den Kirchengemeinden findet nicht statt. Rechte und Pflichten der Gemeindeglieder zur Benutzung des Friedhofes in Ahrensburg bleiben unberührt.

§ 4

Die Urkunde tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Kiel, den 19. Oktober 1956

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

gez. Böldner

(Siegel)

J.-Nr. 16062/56/IX/5/Bargtheide 1.

Kiel, den 11. Dezember 1956.

Vorstehende Urkunde, zu der der Herr Kultusminister des Landes Schleswig-Holstein unter dem 30. November 1956 die staatsaufsichtliche Genehmigung erteilt hat, wird hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Böldner

J.-Nr. 19584/56/IX/5/Bargtheide 1.

Missionskonferenz.

Kiel, den 8. Dezember 1956.

Am 6. und 7. Januar 1957 findet in der Diakonissenanstalt in Flensburg eine Tagung der schleswig-holsteinischen Missionskonferenz statt. Die Tagung wird am 6. Januar, um 20 Uhr, mit dem Epiphaniagottesdienst in der Anstaltskirche eröffnet. Die Predigt hält Prof. D. Hertzberg, Kiel. Nach der Matutin mit Ansprache von Oberkonsistorialrat Schmidt, spricht Prof. D. Hertzberg über das Thema: „Die Begegnung des arabischen Volkes mit dem Evangelium“. Propst i. R. Bielsfeld spricht über: Die Begegnung des fernen Ostens mit dem Evangelium. Mit der Mitgliederversammlung am späten Nachmittag, in der Missionsdirektor Pastor Ahrens ein Wort über Dreklums Aufgaben im Jahre 1957 sagen wird, schließt die Tagung der Missionskonferenz.

Auswärtige Teilnehmer werden gebeten, bis zum 1. Januar 1957 ihre Quartierwünsche bei Oberkonsistorialrat Schmidt, Preeß, Predigerseminar, anzumelden.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Schmidt

J.-Nr. 20176/56/V.

Gebetswochen im Januar.

Kiel, den 10. Dezember 1956.

Die Kommission des Ökumenischen Rates für Glaube und Kirchenverfassung bittet uns, darauf hinzuweisen, daß die „Gebetswoche für die christliche Einheit“ in der Zeit vom 18. bis 25. Januar stattfindet. Wir empfehlen, daß dort, wo Gemeinden herkömmlicherweise die Allianzgebetswoche (siehe unsere Bekanntmachung vom 2. November 1956, Kirchl. Ges.-u. V.-Bl. Stück 22 Seite 82) halten, die „Gebetswoche für die christliche Einheit“ mit dieser zusammen abgehalten wird. Die Kommission für Glaube und Kirchenverfassung stellt anheim, auch einen anderen Zeitpunkt, z. B. die Pfingstwoche, zu wählen. Es kommt darauf an, daß die Einheit der Kirche zum echten Gebetsanliegen der Gemeinden wird. In der vorgesehenen Gebetswoche soll der Gemeinde dieses Anliegen nahegebracht werden, damit sie es aufnimmt und im täglichen Gottesdienst das ganze Jahr hindurch an dem Gebet für die Einheit festhält.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Otte

J.-Nr. 18405/56/VII

Neueinstellung von Lehrer-Kirchenmusikern.

Kiel, den 6. Dezember 1956.

Im Ostertermin 1957 werden von den Pädagogischen Hochschulen Kiel und Flensburg wieder Studenten und Studentinnen abgehen, die zusätzlich für das Kirchenmusikamt in einfacheren Verhältnissen ausgebildet worden sind (siehe die Bekanntmachung im Kirchlichen Gesetz und Verordnungsblatt 1953, Seite 14). Bewerber und Bewerberinnen für freie oder frei werdende Lehrer-Kirchenmusikstellen können genannt werden. Die Nachfragen der Kirchenvorstände — nach vorheriger Verständigung mit dem örtlichen Schulleiter und dem zuständigen Schulrat — müssen jedoch spätestens bis zum 10. Januar 1957 dem Landeskirchenmusikdirektor, der auch für die Beratung zur Verfügung steht, vorgelegt werden.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Göldner

J.-Nr. 19195/56/V/IX/2/H 25

Ausschreibung einer Pfarrstelle.

Die zweite Pfarrstelle der Kirchengemeinde Kropp in Owschlag, Propstei Schleswig, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Gemeindevahl nach Präsentation des Kirchenvorstandes. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Synodalausschuß in Schleswig einzusenden. Owschlag liegt an der Hauptstrecke der Bundesbahn Schleswig-Rendsburg. Schulverbindungen entsprechend. Modernes Pastorat mit Kirchsaal steht zur Verfügung.

Ablauf der Bewerbungsfrist vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz und Verordnungsblattes.

J.-Nr. 18490/56/III/4/Kropp 2 a.

Stellengesuch.

Der Organist Christhard Vandré aus Dörnten/Goslar bewirbt sich um eine Stelle als hauptamtlicher Kirchenmusiker in unserer Landeskirche.

Herr Vandré hat im Oktober 1956 an der Staatlichen Hochschule für Musik in Frankfurt a. M. die Staatliche Prüfung für hauptamtliche Organisten und Chorleiter abgelegt. Das Schwerkgewicht seiner Tätigkeit liegt auf dem Gebiet der Chorarbeit.

J.-Nr. 19784/56/IX/2/H 11 a.

Empfehlenswerte Schriften.

Karl Gerhard Steck: „Und wenn einer von beiden katholisch ist?“, Verlag Kirche und Mann, Gütersloh, Postfach 395, herausgegeben 1956, 32 Seiten, Kart., Preis 0,65 DM.

über das Problem der Konfessionellen Mischehen hat Professor Karl Gerhard Steck dieses gute Büchlein geschrieben. Er bemüht sich, Rat und Wegweisung denen zu geben, die vor dem Eingehen einer solchen Ehe stehen oder bereits in ihr leben. Es sei auf dieses auch äußerlich gut aufgemachte Geft hingewiesen.

J.-Nr. 19862/56/V/VII/Qu 15.

Wir weisen gerne auf die brauchbaren und zum Teil bereits in unserer Landeskirche in größerem Umfang verwandten Flugblätter hin, die vom Verlag „Kirche und Mann“, Gütersloh, Postfach 395, herausgegeben sind. Besonderen Anklang hat das Blatt „Falsche Propheten gehen um!“ (über die Zeugen Jehovas) gefunden. Daneben erschienen die Blätter „Brauchen wir neue Apostel?“ (über die Neuapostolische Kirche), „Wenn Eva aber katholisch ist?“, „Braucht die Kirche eine Männerarbeit?“, „Evangelisch leben — und das als Mann am Arbeitsplatz!“ Die Blätter kosten 3 Pfg. pro Stück, bei Abnahme von 1000 Stück und mehr 2,5 Pfg. Außerdem sei hingewiesen auf die in demselben Verlag erschienene Handreichung zum Bibellesen für das Jahr 1957 „Dein Kompaß für heute“, herausgegeben von Superintendent S. Lohmann, 64 Seiten, 0,40 DM, bei Mengenbezug Staffelpreise.

J.-Nr. 19770/V/VII/56.

Suchanzeige.

Gesucht werden Urkunden des angeblich am 11. 12. 1831 in Brammer im Kreise Rendsburg geborenen Wilhelm (Friedrich) Schultz und seiner Ehefrau, geb. Kube. Nachricht erbeten an Rechtsanwalt Naewe, Rendsburg, Bahnhofstraße 12.

J.-Nr. 19124/56/II/5/A 16.

Personalien

Ernannt:

Am 30. November 1956 der Pastor Willi Schwennen, bisher in Bethel, mit Wirkung vom 1. Dezember 1956 zum Propst der Propstei Münsterdorf und gleichzeitig zum Pastor der Kirchengemeinde Izhoe (1. Pfarrstelle), Propstei Münsterdorf.

Bestätigt:

Am 25. November 1956 die durch das Patronat der Kirche in Brunstorf erfolgte Berufung des Pastors Christian Schirren, 3. 3. Kicking, zum Pastor der Kirchengemeinde Brunstorf, Landesuperintendentur Lauenburg;

am 4. Dezember 1956 die Wahl des Pastors Uwe Steffen, 3. 3. in Lütjensee, zum Pastor der Kirchengemeinde Lütjensee, Propstei Stormarn.

Berufen:

Am 30. November 1956 der Pastor Kurt Piening, bisher in Risum, zum Pastor der Kirchengemeinde Uetersen (3. Pfarrstelle), Propstei Pinneberg.

Eingeführt:

Am 4. November 1956 der Pastor Christian Lohse als Pastor der Kirchengemeinde Schwesing, Propstei Lütjensee;

am 4. November 1956 der Pastor Lic. Johannes Schuberth als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Albersdorf, Propstei Süderdithmarschen;

am 11. November 1956 der Pastor Horst Enslin als Pastor der Kirchengemeinde Kirchbarkau, Propstei Neumünster;

am 21. November 1956 der Pastor Hermann Fischer als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Georgsberg, Landesuperintendentur Lauenburg;

am 25. November 1956 der Pastor Christian Schirren als Pastor der Kirchengemeinde Brunstorf, Landesuperintendentur Lauenburg;

am 9. Dezember 1956 der Pastor Kurt Piening als Pastor in die 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Uetersen, Propstei Pinneberg;

am 9. Dezember 1956 der Pastor Erwin Freitag als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Uetersen, Propstei Pinneberg.

Gestorben:



Pastor i. R.

Hans Haack

geboren am 9. April 1880 in Schmalfeld,
verstorben am 15. November 1956 in Toldelund.

Der Verstorbene wurde nach dem Besuch des Missionsseminars in Dreßlum am 6. Juli 1902 für das Amt eines Missionars in Ost-Indien ordiniert. Nach seiner Entlassung aus der Gefangenschaft im Juni 1916 trat er in den Dienst der Landeskirche von Schwarzburg-Rudolstadt und anschließend in den Dienst der Thüringer Landeskirche. Er war ab 1. August 1916 Pfarrvikar in Leutenberg, ab 1. September 1917 Pfarrvikar und ab 1. Juli 1921 Pfarrer in Herzsdorf bei Königssee und ab 16. Mai 1925 Pfarrer in Griesheim.

Nach Übernahme in den Dienst der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins war er ab 3. November 1929 bis zu seiner zum 1. Januar 1939 erfolgten Emeritierung Pastor in Treia.